

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Verkehr und Strukturentwicklung	Datum 02.08.2012	Drucksachen-Nr. <b>2012/133</b>
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	17.09.2012 15.10.2012

**Tagesordnungspunkt 23.2**

**Radverkehrsplan für den Landkreis Konstanz;  
Sachstandsbericht/weiteres Vorgehen**

**Sachverhalt**

Seit dem 1. Januar 2011 ist das neue Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in Kraft. Eine wesentliche Änderung gegenüber der alten Rechtslage ist insbesondere die separate Förderfähigkeit von verkehrswichtigen Radwegen.

Bislang gab es noch keine Verwaltungsvorschrift zu diesem Gesetz. Zwischenzeitlich ist am 1. Juni 2012 die „Richtlinie zur Gestaltung und Förderung von Radverkehrsanlagen (RL-Radinfrastruktur)“ in Kraft getreten. Diese Richtlinie beschreibt die Voraussetzungen zur Förderung von Radwegen nach dem LGVFG. Sie enthält u. a. Aussagen zur Festsetzung der Förderhöhe (50 % der förderfähigen Kosten), den Bagatellgrenzen und den förderfähigen Vorhaben.

Voraussetzung für eine Förderung ist zudem das Bestehen eines **Radverkehrsplans**. Ziff 3.2 der Richtlinie schreibt vor, dass der Bedarf an verkehrswichtigen Radwegen durch einen Radverkehrsplan nachgewiesen werden muss. Dieser soll Grundlage der Radinfrastrukturplanung sein und der Ermittlung des Aus- und Neubaubedarfs sowie der Priorisierung der Maßnahmen dienen.

Über die **Qualität der Radverkehrspläne** wird in der Richtlinie nichts ausgesagt. Weder zum Umfang der Pläne, noch über deren Art (Liste/Karte/Dokumentation) sind Aussagen getroffen. Über die Behandlung von Schnittstellen zu anderen Baulasträgern und benachbarten Landkreisen wird ebenfalls nichts ausgesagt.

Diese „Schnittstellenproblematik“ wäre beim Regierungspräsidium besser angesiedelt, weil dort die Zuständigkeiten von Bundes- und Landesstraßen zusammenlaufen. Würde der Kreis ein Konzept allein für seine Kreisstraßen erarbeiten, wären Lücken zu erwarten. Eine Planung entlang der Bundes- und Landesstraßen ist keine Aufgabe der Landkreise.

Im Landkreis Konstanz gibt es bereits Wünsche zum Ausbau von Radwegen. Sie erhalten vor allem dadurch Bedeutung, dass die Bezuschussung von Radwegen auch von Städten und Gemeinden beantragt werden kann. Diese Anträge haben eine gute Chance auf Förderung, was bei Straßenbaumaßnahmen in den nächsten beiden Jahren sicher nicht der Fall sein wird (fehlende Bauprogramme, siehe oben).

**Die Verwaltung hat deshalb vor, eine Bestandsdatenerfassung über vorhandene Radwege durchzuführen. Auf Basis dieser Daten könnte dann ein Radverkehrsplan aufgestellt werden, sodass danach entsprechende Förderanträge gestellt werden können.**

Mit der Ausarbeitung könnte ein geeignetes Ing.- Büro beauftragt werden. Dazu ist vorgesehen, bei einschlägigen Büros Angebote einzuholen. Die Angebote werden dem Ausschuss nach Vorliegen zur Vergabe vorgelegt.

Der Radverkehrsplan soll Aussagen zum notwendigen Lückenschluss, eine Priorisierung und die Entwicklung beim Radverkehr (Demografie, E-Bike; Schulentwicklung etc.) enthalten. Er soll mit den Planungen der Städte und Gemeinden abgestimmt werden. Eine Vorstufe hat der Landkreis bereits durch die Rad-Erlebniskarte, die 2010 aufgelegt wurde, geleistet.

Sinnvoll ist nur ein vernetzter Radverkehrsplan. Die Verwaltung wird deshalb parallel dazu beim Regierungspräsidium Freiburg anregen, einen eigenen Radverkehrsplan zu erstellen, damit die Planungen der Landkreise dann entsprechend ergänzt werden können. Damit wäre eine gleiche Systematik wie im Straßenbau hergestellt.

***Der Technische und Umweltausschuss hat am 17.09.2012 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung und den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung berichtet.***

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten für die Erstellung eines Radverkehrsplans sind erst nach Eingang der Angebote bekannt.

### **Anlagen**

Entfällt.